

Interpellation

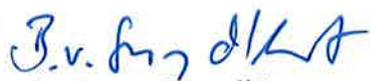
Für einige Kirchgemeinden wird es immer schwieriger, Personen zu finden, die sich für die Kirchgemeinde engagieren möchten und darüber hinaus auch noch das nötige Know-How z. B. in der Finanz- und Lohnbuchhaltung mitbringen. Diese Materie wird immer komplexer, es werden immer wieder neue Richtlinien eingeführt und Revisionen vorgenommen, so dass auch die Verantwortung der zuständigen buchführenden Personen immer grösser wird.

Aus dieser Überlegung hinaus wurde an der Kirchgemeindegemeinschaft vom 7. Juni 2021 die Frage gestellt, ob die Landeskirche eine zentrale Buchhaltung als Dienstleistung anbieten könnte. Dies würde neben einer einheitlichen Buchführung auch die Frage der Stellvertretungen lösen und für eine konkrete Entlastung der Kirchgemeinden sorgen.

Der Landeskirchenrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Ist es der Landeskirche möglich, eine zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden anzubieten?
- 2) Sind dafür die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden?
- 3) Sind die notwendigen personellen Ressourcen für eine solche zentralisierte Buchhaltung vorhanden?
- 4) Wie viele Stellenprozente wären dafür notwendig, wenn nur einige Kirchgemeinden oder wenn alle Kirchgemeinden dieses Angebot nutzen würden?
- 5) Sieht der Landeskirchenrat andere Lösungsansätze?

Synode der Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft



Béatrix von Sury d'Aspremont, Kirchgemeinde Reinach

Reinach, 26. Oktober 2021